

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB) vom 15. Oktober 2009: Die Nydeggbrücke als Aussichtsplattform zum BärenPark sicher gestalten (09.000347)

In der Stadtratssitzung vom 4. Februar 2010 wurde das folgende Dingliche Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Am 25. Oktober wird die neue Bärenanlage eröffnet. Der neue Bärenpark befindet sich unmittelbar neben dem Berner Bärengraben am Aarehang südlich der Nydeggbrücke. Bereits während der Bauphase sind viele Schaulustige auf der rechten Brückenseite stadtauswärts am Brückengeländer gestanden. Bern Tourismus wirbt für die neue Attraktion und es wird viel Publikum erwartet. An Wochenenden und an Feiertagen sind nebst den vielen Touristen auch zahlreiche Familien mit Kleinkindern und Kinderwagen zum Bärenpark unterwegs. Das Trottoir auf der südlichen Brückenseite ist ein idealer Standort, um die ganze Anlage zu überblicken. Der Bärenpark wird viele Menschen anziehen, die am rechten Trottoir stadtauswärts am Brückengeländer stehen werden. Dadurch wird der Durchgang erschwert und viele Schaulustige werden auf die Strasse ausweichen müssen. Die Sicherheit auf der Strasse ist nicht gewährleistet, auch wenn Tempo 30 vorherrscht. Bei Tempo 20 haben die Fussgängerinnen vortritt und den Autofahrerinnen wäre das auch bewusster.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, die Begegnungszone in der Unteren Altstadt bis zum Kreisel Bärengraben zu verlängern. Nötigenfalls ist eine Umgestaltung der Brückenoberfläche (Absenkung der Trottoirkante) vorzunehmen.

Bern, 15. Oktober 2009

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB), Lea Bill, Rahel Ruch, Christine Michel, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Hasim Sancar, Urs Frieden, Natalie Imboden

Bericht des Gemeinderats

Der BärenPark stellt seit seiner Eröffnung im Oktober 2009 einen Publikumsmagneten dar. Mit der Geburt der beiden Jungbären im Winter 2009/2010 erhöhte sich der Besucherandrang zusätzlich. Über Ostern, Auffahrt und Pfingsten 2010 wurde die Verkehrslage deshalb durch die Kantonspolizei überwacht. Am Karfreitag musste während rund zwei Stunden eine Verkehrsleitung über die Untertorbrücke eingerichtet werden. Es bestand die Gefahr, dass die grosse Anzahl von Schaulustigen auf dem Trottoir und die ausweichenden Passanten auf der Fahrbahn den gesamten Verkehrsablauf blockiert hätten. Der motorisierte Individualverkehr konnte mit der Umleitung erfolgreich vom öffentlichen Verkehr sowie vom Fuss- und Veloverkehr auf der Brücke getrennt werden. An den übrigen Feiertagen und an normalen Tagen mussten Passanten zeitweise kurz auf die Strasse ausweichen.

Seit März 2009 ist die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 limitiert. Gemäss vorliegendem Postulatsauftrag wurde geprüft, ob mit einer Begegnungszone auf der Brücke die Verkehrssicherheit noch weiter erhöht werden könnte. Beispiele für Begegnungszonen auf Brücken sind schweizweit bislang keine bekannt. Voraussetzungen für das Funktionieren einer Begeg-

nungszone sind erfahrungsgemäss hohe Anteile an Ziel- und Quellverkehr am Gesamtverkehr sowie zahlreiche Querungsbedürfnisse des Fussverkehrs. Zudem sollte das Strassenbild tiefe Fahrgeschwindigkeiten und den Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowohl optisch wie auch funktional unterstützen.

Täglich verkehren rund 9 400 motorisierte Fahrzeuge über die Nydeggbücke. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Durchgangsverkehr zwischen der Innenstadt und den Statteilen 4 und 5. Bei der Brücke handelt es sich um eine 200 m lange schnurgerade Strecke mit sehr beschränkten Querungsbedürfnissen. Dies im Unterschied zum angrenzenden knapp 100 m langen Abschnitt der bestehenden Begegnungszone im Kurvenbereich Nydegge, wo mit der Bushaltestelle und den Gassen der Unteren Altstadt zahlreiche Querungsbedürfnisse des Fussverkehrs bestehen. Damit ist die wichtigste Voraussetzung für eine gut funktionierende Begegnungszone nicht gegeben. Zudem verfügt die Brücke heute über hohe Randsteine, welche dem gewünschten Strassenbild einer Begegnungszone nicht entsprechen. Vor diesem Hintergrund möchte der Gemeinderat davon absehen, die Begegnungszone in der Unteren Altstadt bis zum Kreisel Bärensgraben zu verlängern. Hingegen soll an künftigen Spitzentagen bei Bedarf wieder eine Verkehrsumleitung wie am Karfreitag 2010 eingerichtet werden.

Zudem ist die Sanierung der Brückenoberfläche vorgesehen, die dazu erforderlichen finanziellen Mittel sind in der mittelfristigen Investitionsplanung 2011 - 2018 eingestellt. Zur Sanierung hat der Gemeinderat im Prüfungsbericht vom 17. November 2009 zum Postulat Fraktion SVPplus betreffend Nydeggbücke - Erstellen eines Sanierungskonzepts zwecks Beseitigung der Buckelpiste ausführlich Auskunft erteilt. Die Erneuerung der Entwässerung und der Pflasterung werden ab 2011 projektiert. Der Gemeinderat erachtet in diesem Zusammenhang breitere und - sofern bautechnisch möglich - auch weniger hohe Trottoirs zu Gunsten einer besseren Zirkulation des Fussverkehrs auf der Nydeggbücke als prüfenswert. Das Absenken der Trottoirs oder das Anheben der Fahrbahn sind aber nicht ohne weiteres realisierbar, unter anderem weil die Strassenentwässerung heute im hohen Randstein integriert ist. Zudem werden auch die denkmalpflegerischen Aspekte sorgfältig abzuwägen sein.

Sofern sich diese Fragen lösen lassen, wären mit einer Reduktion der Fahrbahnbreite von heute 7.50 m auf ca. 6.50 m beidseitig grosszügigere Trottoirs von rund 2.30 m möglich. Diese würden eine bessere Zirkulation erlauben, die gültige Geschwindigkeitslimite von Tempo 30 unterstützen und so insgesamt die Verkehrssicherheit auch ohne Begegnungszone erhöhen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kostenschätzung für die baulichen Anpassungen wird mit dem Sanierungsprojekt der Brückenoberfläche vorliegen. Zurzeit sind in der mittelfristigen Investitionsplanung 3 Mio. Franken reserviert. Die Priorisierung wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung des Gemeinderats erfolgen.

Bern, 12. Januar 2011

Der Gemeinderat